

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/033
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	22.03.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.03.2022
Kreistag	öffentlich	31.03.2022

Tagesordnungspunkt Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018
--

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Datum vom 27. Oktober 2021 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 2.781.037,00 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 356.000,00 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2018 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 13.399.923,80 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Sach- und Rechtslage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Aurich am 27.10.2021 festgestellt.

Der Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zu entnehmen.

Detaillierte Informationen zum Jahresabschluss 2018 sind den Anlagen zur Beschlussvorlage (Ergebnis- und Finanzrechnung, Schlussbilanz, Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen) zu entnehmen.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

ordentliches Ergebnis	13.083.045,38 €
außerordentliches Ergebnis	316.878,42 €
Jahresergebnis (Überschuss)	13.399.923,80 €

Der Überschuss wird gem. § 110 Abs. 6 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuerst mit kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.



Der kamerale Sollfehlbetrag (Position 1.1.2 auf der Passivseite der Schlussbilanz) beträgt zum 31.12.2018 -16.445.228,93 €. Durch die Verrechnung des Überschusses des Haushaltsjahres 2018 reduziert sich der kamerale Sollfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 auf -3.045.305,13 €.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung ist der Mitteilungsvorlage X-MV/2022/008 zu entnehmen.

Erstellungsdatum: 08.03.2022	Unterschrift gez. Meinen
---	---

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2018

